



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.05.2026  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: im Rathaus Marktoberdorf, großer Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Eichinger, Michael

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Barth, Martin

Blodig, Claudia, Dr.

Breiner, Walter

Brenner, Armin

Geiger, Werner

Glas, Wolfgang

ab 18:33 Uhr

Grieser, Andreas

Guggemos, Tobias

Guggenmos, Andrea

Hannig, Wolfgang

Hertel, Mareile

Holzmann, Elias

Jauchmann, Arno

Knestel, Alexandra

Krebs, Thorsten

Martin, Georg

**Nüßlein, Daniela Susanne**

Schnitzer, Michael

Seelos, Meinrad

Singer, Markus

Tenlik, Tufan

Wagner, Richard

Weinhart, Andrea, Dr.

Würzner, Christian

#### **Protokollführer/in**

Hefermehl, Hannah

#### **Verwaltung**

Guggenmos, Wolfgang

Schmidt, Marion  
Vogler, Martin  
Westermayr, Amica-Laura

bis 19:35 Uhr

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.05.2026  
(öffentlicher Teil)
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtentwicklungs-,  
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses vom 23.02.2026  
(öffentlicher Teil)
- 3 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwendener Straße 2026/0487  
(Allgäuer Brauhaus)" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 Ergänzung der Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm im 2026/0484  
Rahmen der Städtebauförderung um die Förderung von Gründächern /  
Fassadenbegrünung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen  
und blauen Infrastruktur
- 5 Widmung Gemeindeverbindungsstraße Hattenhofen 2026/0485
- 6 Widmung Ortsstraße "Ostranger Straße" aufgrund baulicher Änderung 2026/0486
- 7 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der GeschO:  
Einführung einer Audio-Liveübertragung öffentlicher Stadtratssitzungen
- 8 Bauanträge
- 9 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Michael Eichinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach **Änderungen** bzw. **Ergänzungen** zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt daher die Genehmigung der Tagesordnung fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.05.2026 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

### **2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses vom 23.02.2026 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses am 23.02.2026 vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

### **3 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwendener Straße (Allgäuer Brauhaus)" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Schmidt stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2025/0487).

Herr Glas kommt zur Sitzung.

Herr Martin **erklärt**, dass seine Anmerkungen aus der Sitzung vom 15.12.2025 nicht **berücksichtigt** worden seien. Er **bemängelt**, dass der Bebauungsplan eine Halle mit einer **Höhe** von elf Metern sowie einen Grenzabstand von lediglich drei Metern zur **Grundstücksgrenze** vorsehe. **Außerdem** wirke die Ansicht aus Richtung Leuterschach ohne jegliche **Eingrünung** oder Sichtschutz recht wuchtig. Er **plädiert** daher **dafür**, die **Höhe** der Halle an der **Grundstücksgrenze** zu reduzieren und das Dach **abzuschrägen**. Sollte dies nicht **erfolgen**, könne er der **Änderung** des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Frau Schmidt **führt** aus, dass die **Höhe** beziehungsweise die Dachform nicht Bestandteil der aktuellen **Änderung** des Bebauungsplans sei, da diese bereits im **ursprünglichen** Bebauungsplan festgeschrieben worden seien. Das **Allgäuer Brauhaus** habe an dieser Stelle ein Flachdach als Gründach mit PV-Anlage geplant.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Stadt an dieser Stelle ein **Schrägdach** vorschreiben könne.

Frau Schmidt antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei.

Herr Guggemos berichtet, er sei seit 30 Jahren Kunde des **Allgäuer Brauhauses** und beobachte das Unternehmen genau. Die bislang sehr hoch gestapelten **Bierkästen** stellten beispielsweise bei Sturm eine Gefahr dar, der Bau einer Halle sei daher definitiv sinnvoll. Zudem gehe er davon aus, dass die angrenzende **Fläche** vermutlich nicht dauerhaft eine grüne Wiese bleiben werde.

Herr Grieser spricht sich ebenfalls gegen eine Beschränkung der Gebäudehöhe aus.

Herr Hannig führt aus, dass sich das **Allgäuer Brauhaus vergrößere** und ein **Grundstückserwerb** für das angrenzende **Grundstück** durchaus denkbar sei. Seiner Auffassung nach werde die Situation durch die Halle eher verbessert, beispielsweise im Hinblick auf die Lärmproblematik.

Frau Dr. Weinhart möchte wissen, wer die Kosten für die **Bebauungsplanänderung** trage, da in der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen aufgeführt seien.

Frau Schmidt erläutert, dass das **Allgäuer Brauhaus** die Kosten für die **Änderung übernehme**.

Frau Dr. Blodig erkundigt sich, welches Grundstück sich derzeit in Verhandlungen befinde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies nicht öffentlich diskutieren möchte, da es sich um sensible Informationen handle.

Frau Dr. Blodig gibt zu bedenken, dass eine **Änderung** des Bebauungsplans auch eine **Veränderung** des Grundstückswertes bedeuten könne, daher sei die Frage durchaus relevant.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Punkt im nichtöffentlichen Teil diskutiert werden könne. Zudem möchte er wissen, ob der Vorschlag von Herrn Martin als **Änderungsantrag** zu werten sei.

Herr Martin erwidert, er beuge sich der Mehrheit, könne jedoch die Argumentation seiner Stadtratskollegen nicht nachvollziehen. Er rechne mit einem rechtlichen Widerspruch gegen den Bebauungsplan.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat **beschließt**, vom Regelverfahren auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. mit § 13 BauGB umzustellen.

Der Entwurf der 5. **Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“ (Allgäuer Brauhaus) in der Fassung vom 18.05.2026 wird gebilligt. Der **Begründung** in der Fassung vom 18.05.2026 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung im Internet (Beteiligung der **Öffentlichkeit**) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der **Behörden** und **Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Ja: 24    Nein: 1**

**4 Ergänzung der Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung um die Förderung von Gründächern / Fassadenbegrünung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur**

Frau Schmidt stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2025/0484).

Herr Krebs spricht sich für die Maßnahme aus. Es handle sich hierbei um eine sehr zeitgemäße Weiterentwicklung des Fassadenprogramms. Zudem profitiere die Stadt davon, dass zusätzliche Fördermittel in die Kommune fließen würden.

Frau Hertel erkundigt sich mit Verweis auf die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), wonach Niederschlagswasser grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück versickert werden muss, ob die Förderung durch die Stadt daher nur bei einer zusätzlichen Entsiegelung greife.

Frau Schmidt erläutert, dass tatsächlich nur weitergehende Entsiegelungsmaßnahmen gefördert würden. Die eingereichten Maßnahmen würden dabei sorgfältig und kritisch geprüft.

Frau Dr. Weinhart möchte wissen, welcher Betrag hierfür im Haushalt eingestellt sei.

Stadtkämmerer Herr Guggenmos teilt mit, dass hierfür 30.000 € vorgesehen seien.

Frau Guggenmos erkundigt sich, ob auch Dachbegrünungen förderfähig seien.

Frau Schmidt führt aus, dass auch ein bestehendes, bislang nicht begrüntes Flachdach förderfähig sei, da dies eine Verbesserung der bisherigen Situation darstelle.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm in ihrer Fassung vom 18.05.2026.

Die Richtlinie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtskräftig. Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie vom 11.05.2016 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0**

**5 Widmung Gemeindeverbindungsstraße Hattenhofen**

Stadtkämmerer Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2025/0485).

Frau Hertel möchte wissen, wer bislang den Straßenunterhalt übernommen habe.

Stadtkämmerer Herr Guggenmos erläutert, dass dies bereits bisher durch die Stadt erfolgt sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße Hattenhofen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0

**6 Widmung Ortsstraße "Ostranger Straße" aufgrund baulicher Änderung**

Stadtkämmerer Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2025/0486).

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Ortsstraße „Ostranger Straße“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0

**7 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der GeschO: Einführung einer Audio-Liveübertragung öffentlicher Stadtratssitzungen**

Frau Hertel stellt den Antrag vor (siehe Anlage).

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Audio-Livestream technisch grundsätzlich möglich sei. Dabei seien jedoch verschiedene Aspekte zu beachten. Zur näheren Erläuterung übergibt er das Wort an den Leiter der Haupt-, Kultur- und Schulverwaltung, Herrn Vogler.

Herr Vogler führt aus, dass Art. 52 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung die Möglichkeit eines Livestreams eröffne. Die Einführung eines Livestreams müsse nicht zwingend in der Geschäftsordnung geregelt werden, bedürfe jedoch einer Zweidrittelmehrheit der Stadtratsmitglieder. Zudem sei das Einverständnis sämtlicher an den Sitzungen beteiligter Personen erforderlich. Dies umfasse neben den Mitgliedern des Stadtrates auch Verwaltungsmitarbeitende sowie externe Beteiligte, beispielsweise Planungsbüros. Diese Einverständniserklärungen seien jederzeit widerrufbar. Von rund 2.100 Kommunen in Bayern würden derzeit etwa 50 einen Livestream anbieten, vielfach mit Bild- und Tonübertragung. Sollte das Einverständnis einzelner Beteiligter fehlen, wäre bei einer Liveübertragung ein technischer Mechanismus erforderlich, der die entsprechenden Wortbeiträge ausblende beziehungsweise ersetze, etwa durch Musik oder ein akustisches Signal. Hierfür sei zusätzliches Personal notwendig. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass Aussagen über Dritte, informelle Gespräche oder Versprecher unbeabsichtigt übertragen werden könnten. Dies könne die Diskussionskultur verändern. Einerseits könnten Wortbeiträge sachlicher und zurückhaltender werden, andererseits bestehe die Gefahr, dass sich einzelne Stadtratsmitglieder aus Sorge vor Missverständnissen oder öffentlicher Kritik weniger aktiv beteiligen würden. Ebenso könne sich das Sitzungsklima durch mögliche Selbstdarstellung einzelner Beteiligter verändern. Herr Vogler betont, dass es sich beim Stadtrat um ein ehrenamtliches Gremium handle. Dies sei nicht mit Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder gar Europaebene vergleichbar, bei denen eine Liveübertragung aus Transparenzgründen anders zu bewerten sei als in einer Kommune mit überschaubarem Stadtgebiet wie Marktoberdorf. Die Erfahrungen anderer Kommunen seien unterschiedlich. Einige Städte verzeichneten mehrere hundert Zuhörerinnen und Zuhörer, andere hätten den Livestream mangels Interesses wieder eingestellt. Zudem sei die Stadt Marktoberdorf bereits jetzt transparent aufgestellt: Bürgerinnen und Bürger könnten

jederzeit an **öffentlichen** Sitzungen teilnehmen, Protokolle einsehen oder Kopien anfordern. **Zusätzlich** erfolge eine Weitergabe der Inhalte **über** die Presse sowie durch die Fraktionsarbeit. Weiter gibt Herr Vogler zu bedenken, dass auch das **Kosten-Nutzen-Verhältnis** **berücksichtigt** werden **müsse**. Die Stadt Bayreuth rechne beispielsweise mit Kosten von rund 2.400 € pro Sitzung, in Pfaffenhofen **würden** **jährlich** etwa 18.000 € veranschlagt und die Stadt Starnberg gehe von Anschaffungskosten in **Höhe** von 12.000 € sowie **zusätzlichen** Kosten von rund 700 € pro Sitzung aus. Für Marktobendorf **hält** er daher Kosten von etwa 1.000 € pro Sitzung **für** realistisch. Zwar **verfüge** die Stadt bereits **über** eine gute Tonanlage, dennoch sei eine technische Betreuung erforderlich. **Abschließend** betont Herr Vogler, dass er sich weder **für** noch gegen den Antrag aussprechen wolle, **sondern** lediglich die **Informationen** des Bayerischen Städtetags weitergebe.

Frau Hertel konkretisiert ihren Antrag dahingehend, dass sie sich einen reinen Audio-Livestream **wünsche**. Eine dauerhafte **Veröffentlichung** oder Speicherung der Tonspur im Internet sei nicht vorgesehen. **Öffentlich** bedeute aus ihrer Sicht, dass jede **Bürgerin** und jeder **Bürger** Zugang zu den Sitzungen erhalten solle, wodurch die Partizipation **gestärkt** werden **könne**. Eine Gefahr der Selbstdarstellung sehe sie nicht, da sie bewusst auf eine **Videoübertragung** verzichtet habe. Zudem halte sie die genannten Kosten **für** deutlich zu hoch angesetzt und traue sich selbst zu, die technische Umsetzung einzurichten.

Herr Holzmann **erklärt**, dass es ihn schmerze, als Beauftragter **für** Jugend und Digitales gegen einen Digitalisierungsantrag sprechen zu **müssen**. Er sehe jedoch in Marktobendorf kein Transparenzdefizit. Im Gegensatz zur **Mustergeschäftsordnung** habe sich der Stadtrat bereits in der letzten Sitzung **dafür** ausgesprochen, Kopien von Sitzungsprotokollen kostenfrei zur **Verfügung** zu stellen. Wenn ein Livestream **eingeführt** werde, dann seiner Ansicht nach nur sinnvollerweise mit **Videoübertragung**. Das vorliegende Konzept erscheine ihm nicht zu Ende gedacht. Er **wünsche** sich vielmehr ein umfassendes Digitalisierungskonzept mit **Möglichkeiten** zur digitalen Teilnahme **für** Stadtratsmitglieder, digitalen Abstimmungssystemen sowie einer **KI-gestützten** Protokollierung. Ihm sei ein klarer roter Faden und eine Priorisierung wichtig. Der Antrag erscheine ihm derzeit eher als Prestigeprojekt. **Zunächst** solle ein **Überblick** **über** die personellen und technischen Ressourcen geschaffen werden, zumal die **städtische** IT-Abteilung bereits stark ausgelastet sei. Er **schlägt** daher vor, den Antrag **zunächst** **zurückzustellen** und stattdessen Sitzungen und Protokolle durch einfachere **Maßnahmen** **stärker** zu bewerben, beispielsweise durch kurze Zusammenfassungen im Internet.

Frau Dr. Blodig bewertet die **Begründung** der Antragstellerin **grundsätzlich** positiv, **erklärt** jedoch, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen **könne**, obwohl sie sich prinzipiell **für** Transparenz ausspreche. Zum einen seien die Kosten aus ihrer Sicht zu hoch. Bei etwa 20 Sitzungen pro Jahr **über** eine Amtsperiode von sechs Jahren **entstünden** Kosten von rund 120.000 €. Zum anderen **könne** sich das Abstimmungsverhalten **verändern**. So **könne** beispielsweise ein Stadtratsmitglied zwar inhaltlich **für** einen Antrag sein, sich jedoch aus Sorge vor negativen Reaktionen von **außen** gegen eine Zustimmung entscheiden. Sie ist der Auffassung, dass **Liveübertragungen** perspektivisch wahrscheinlich auch in Marktobendorf **eingeführt** **würden**. Derzeit sehe ihre Fraktion den Zeitpunkt **hierfür** jedoch noch nicht gekommen. Stattdessen beantragt sie, die Sitzungsprotokolle nach der jeweiligen Sitzung **für** zwei Wochen im Internet zu **veröffentlichen**.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er die Bedenken hinsichtlich eines **veränderten** Abstimmungsverhaltens nicht nachvollziehen **könne**, da die Mitglieder des Stadtrates **ausschließlich** ihrem **Gewissen** verpflichtet seien und nicht **parteipolitischen** Interessen.

Frau Hefermehl **erläutert**, dass die technischen Voraussetzungen bereits geschaffen worden seien, um genehmigte Sitzungsprotokolle **künftig** im **Bürgerinformationssystem** auf der **Homepage** **veröffentlichen** zu können.

Herr Jauchmann **hält** Transparenz **grundsätzlich** ebenfalls **für** wichtig und sieht technisch keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Livestreams. Auch er halte die genannten

Kosten für zu hoch angesetzt. Gleichzeitig gibt er jedoch zu bedenken, dass ein Livestream aufgezeichnet und mithilfe künstlicher Intelligenz manipuliert werden könne. Er sehe hier Missbrauchsgefahren, etwa durch die Verbreitung von Versprechern oder aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen.

Herr Würzner erkundigt sich, welcher zusätzliche Nutzen durch einen Audio-Livestream geschaffen werde. Der Stadtrat sei ein Arbeitsgremium, das häufig mit Präsentationen arbeite, die in einem reinen Audioformat nicht nachvollziehbar seien. Dadurch werde das Verfolgen der Sitzung für Zuhörerinnen und Zuhörer erschwert. Zudem könne es problematisch sein, wenn einzelne Beteiligte keine Einverständniserklärung abgäben und dadurch Teile der Diskussion für Zuhörerinnen und Zuhörer unverständlich würden. Daher könne er dem Antrag derzeit nicht zustimmen.

Herr Breiner spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Zwar halte auch er mehr Teilhabe grundsätzlich für positiv, jedoch gebe er zu bedenken, dass Marktoberdorf aktuell knapp 20.000 Einwohner habe. Sollte diese Grenze überschritten werden, müssten in einer künftigen Wahlperiode mehr Stadtratsmitglieder gewählt werden, wodurch möglicherweise ohnehin ein Umbau des Sitzungssaals erforderlich werde. Man solle sich daher keine zukünftigen Möglichkeiten verbauen. Auch er plädiert dafür, zunächst einfachere Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und das Thema in einigen Jahren erneut zu diskutieren. Der Antrag komme aus seiner Sicht derzeit zu früh und sei aktuell zu kostenintensiv.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass die derzeitige Protokollierung bereits deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehe und der Stadtrat daher schon jetzt sehr transparent arbeite. Anschließend erkundigt er sich, ob der Antrag der AfD-Fraktion auf Veröffentlichung der Stadtratsprotokolle weiterhin aufrechterhalten werde. Es wird festgestellt, dass sich dieser Antrag durch die Ausführungen von Frau Hefermehl erledigt habe.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt, dass öffentliche Sitzungen des Stadtrats künftig zusätzlich in geeigneter Form live mitgehört werden können, beispielsweise über eine digitale Audio-Übertragung (z.B. via Zoom, Microsoft Teams oder ein vergleichbares datenschutzkonformes System).

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Live-Übertragung zu prüfen,
2. einen konkreten Umsetzungsvorschlag (inkl. Kostenrahmen) vorzulegen und
3. ggf. eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrats vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:                    Ja: 3    Nein: 22**

---

## **8            Bauanträge**

Zu diesem vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen Punkt liegt heute nichts vor.

---

## **9            Verschiedenes**

- Der Vorsitzende informiert **darüber**, dass für den **zweiten „Baturbo“-Workshop am 22.05.2026** bislang lediglich sieben Rückmeldungen eingegangen seien. Daher werde die Einladungs-E-Mail nochmals versandt. Er hoffe auf eine rege Teilnahme der Stadträtinnen und Stadträte.
- Weiter berichtet der Vorsitzende, dass die **Fraktion der AfD kurzfristig einen Antrag zu den Friedhofswegen** gestellt habe. Diese Thematik sei jedoch bereits von der Beauftragten des Stadtrates für Menschen mit Handicap, Frau Joa, in der Stadtratssitzung vom 27.04.2026 angesprochen worden. Er stellt klar, dass **selbstverständlich** jedes Stadratsmitglied jederzeit **Anträge** stellen **dürfe**. Wenn jedoch eine Beauftragte des Stadtrates entsprechende **Vorschläge** an die Verwaltung herantrage, **könne grundsätzlich** davon ausgegangen werden, dass diese auch bearbeitet **würden**. Er empfehle daher in solchen **Fällen** **zunächst** den direkten Austausch, bevor **Anträge** gestellt **würden**, deren Inhalt sich **möglicherweise** bereits erledigt habe.
- Außerdem informiert der Vorsitzende über eine **Eilentscheidung bezüglich des Befahrens der Kurfürstenallee**. Aufgrund der derzeit schwierigen Verkehrslage in Marktoberdorf **hätten** drei Landwirte glaubhaft dargelegt, dass sie erhebliche Umwege in Kauf nehmen **müssten**, um ihre **Äcker** bewirtschaften zu **können**. Daher habe er eine auf einen Monat befristete Ausnahmegenehmigung erteilt. Die kurze Befristung sei **gewählt** worden, damit das Thema in der **nächsten** Stadtratssitzung vom **gesamten** Gremium behandelt werden könne.
- Herr Hannig erkundigt sich, wie **während** der Pfingstzeit, in der die „Musica Sacra International“ stattfindet, die Zufahrt zur Musikakademie **gewährleistet** werden solle. Aufgrund der aktuellen Verkehrssituation sei dies schwierig, da seiner Ansicht nach auch die **Keltenstraße** Nord gesperrt sei. Bislang seien **hierfür** Shuttlebusse eingesetzt worden. Er bittet um Prüfung des Sachverhalts.

Herr Jauchmann erklärt hierzu, dass er **täglich** zur Musikakademie fahre und die Zufahrt über die Keltenstraße derzeit möglich sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies **geprüft** werde. Nach seiner Auffassung habe die Verwaltung hierzu jedoch bereits eine Lösung in Vorbereitung.

- Herr Geiger erkundigt sich erneut nach der **Bedarfsampel in der Johann-Georg-Fendt-Straße**, da diese nach wie vor dauerhaft geschaltet sei. Außerdem ende der Radweg in dieser **Straße** derzeit unvermittelt, zudem **fehle noch eine Beschilderung an den Busparkplätzen**. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand und möchte außerdem wissen, wann der **Pendlerparkplatz kostenpflichtig** werde.

Der Vorsitzende **erläutert**, dass die Beschilderung derzeit in Bearbeitung sei. Die Parkraumbewirtschaftung werde nach Abschluss aller Maßnahmen eingeführt.

- Herr Martin erkundigt sich, ob im Rahmen der Ausnahmegenehmigungen für die Landwirte zum Befahren der **Kurfürstenallee eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h** vorgesehen werden könne. Ihn **ärgere**, dass die Landwirte nun eine Ausnahmegenehmigung beantragt **hätten**, nachdem sie sich bei den Grundstücksverhandlungen für eine Ausweichstraße bislang nicht bewegt hätten.

Herr Hannig entgegnet, dass mittlerweile Bewegung in die Grundstücksverhandlungen gekommen sei. Das Tiefbauamt prüfe derzeit mögliche Trassenführungen.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass aktuell auch die Einführung von Tempo 30 geprüft werde, da er dies ebenfalls für sinnvoll halte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 19:35 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Protokollführer/in

Michael Eichinger  
Erster Bürgermeister

Hannah Hefermehl